

Was ist zu tun bei einem Sterbefall?

1.) Leichenschau

Todesbescheinigung

Bitte verständigen Sie den Hausarzt zur Ausstellung der Todesbescheinigung.

Der zuständige Arzt stellt eine Todesbescheinigung aus. Diese Bescheinigung besteht aus einem vertraulichen und einem nicht vertraulichen Teil.

Zu beachten ist, dass vor der Leichenschau keine Leiche eingesargt werden darf.

Zuständigkeit zur Veranlassung der Leichenschau

Die Leichenschau ist unverzüglich zu veranlassen, zur Nachtzeit jedoch nur, wenn Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod vorliegen. Hierzu sind, wenn sie geschäftsfähig sind, verpflichtet:

- a) der Ehegatte
- b) die Kinder
- c) die Eltern
- d) die Großeltern
- e) die Enkelkinder
- f) die Geschwister
- g) die Kinder der Geschwister des Verstorbenen und
- h) die Verschwägerten ersten Grades

Bestattungspflichtige

Das Recht und die Pflicht zur Bestattung des Verstorbenen und der damit verbundenen Amtswegen und Kosten obliegt dessen Angehörigen in o.g. Reihenfolge.

2.) Einsargung der Leiche und Überführung zum Friedhof

Mit der Einsargung der Leiche und ihre Überführung zum Bestattungsort ist frühestens nach der Leichenschau ein privates Bestattungsunternehmen zu beauftragen.

Eine Erdbestattung hat zwischen 48 Stunden und 96 Stunden (Sa., So. und Feiertage ausgenommen) zu erfolgen. Ausnahmen müssen vorab von der Friedhofsverwaltung genehmigt werden.

Für die Öffnung des Leichenhauses Wessobrunn wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Wessobrunn oder an Frau Rieger Tel. 08809/655 oder Handy: 01577/1951408 bzw. Herr Rieger Handy: 0172/3685023, E-Mail: theodor-rieger@t-online.de.

Was ist zu tun bei einem Sterbefall?

Für das Leichenhaus Forst ist Frau Rohrmoser Tel. 08809/879 zuständig.

3.) Pfarrämter

Kontaktieren Sie das Pfarramt wegen Terminabsprache.

Kath. Pfarramt Wessobrunn Beerdigung Forst:

Pfarrer Joyce Tel. 08809/222 Pfarramt St. Leonhard Tel. 08809/295

Handy 0152/09886176 Fr. 14.00-17.00 Uhr

Frau Lipp Tel. 0179/7637527, Tel. 08809/784

Evang. Kirche Weilheim i.OB

Tel. 0881/929130

Mo, Mi 9-12 Uhr, Di 10.30-12 Uhr, Do 14-17 Uhr

4.) Beurkundung des Sterbefalles beim Standesamt

Zuständiges Standesamt

Setzen Sie sich mit dem Standesamt bezüglich Beurkundung in Verbindung.

Für die Beurkundung des Sterbefalles ist das Standesamt zuständig, in dessen Bezirk der Tod eingetreten ist.

Im Gemeindegebiet Wessobrunn ist zuständig:

Standesamt der Stadt Weilheim i.OB

Admiral-Hipper-Str. 20 **Öffnungszeiten des Standesamtes:**

82362 Weilheim i.OB, Montag - Freitag 08.00 – 12.30 Uhr

Tel. 0881/682-520 und -521 Montag - Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr

Fax 0881/682-594 Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Anzeigefrist

Der Sterbefall ist spätestens an dem, dem Todestag folgenden Werktag beim zuständigen Standesamt anzuzeigen. Ist dies ein Samstag, so muss die Anzeige an dem darauffolgenden Werktag erstattet werden.

Dokumente und Nachweise zur Anzeige des Sterbefalles

Todesbescheinigung mit vertraulichem Teil an das Standesamt

zusätzlich

soweit auffindbare Urkunden vorhanden:

Familien-Stammbuch

Geburts- bzw. Abstammungsurkunde

ggf. Heiratsurkunde, Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten

Ausweis

Was ist zu tun bei einem Sterbefall?

5.) Anzeige des Sterbefalles bei der Friedhofsverwaltung

Bitte melden Sie sich für

- **Bestattungen am Friedhof Wessobrunn** bei der Friedhofsverwaltung im Rathaus

- **Bestattungen am Friedhof Forst** bei Frau Rohmoser, Tel. 08809/879

Vergabe neuer Grabstätten in Forst bei Herrn Bertl, Tel. 08809/330

Spätestens in unmittelbarem Anschluß an die standesamtliche Beurkundung ist der Sterbefall bei der Friedhofsverwaltung im Rathaus bzw. bei Frau Rohmoser anzuzeigen.

Friedhofsverwaltung Wessobrunn:

Gemeinde Wessobrunn **Öffnungszeiten**

Zöpfstr. 1 Montag 08.00 – 12.30 Uhr

82405 Wessobrunn Dienstag – Freitag 08.00 – 12.30 Uhr

Tel. 08809/31300, Fax 08809/31302 Donnerstag 13.30 – 18.00 Uhr

Frau Posch Tel. 08809/31377 E-mail: gemeinde@wessobrunn.bayern.de

Evtl. Urnenanforderungen werden von der Friedhofsverwaltung an das Bestattungs-unternehmen versandt.

Hierzu benötigen wir eine Sterbefallanzeige.

Denken Sie an Sarg- bzw. Urnen- und auch Kreuzträger. Diese werden in unserer Gemeinde von den Angehörigen selbst organisiert. Auf Anfrage helfen wir gerne.

6.) Sonstiges

Übernahme der Beerdigungskosten: Antragstellung durch Ehegatten oder Kinder, wenn der Verstorbene Leistungen beim Sozialamt bezogen hat (Einkommen wird geprüft!).

Abmelden der Renten-/Pensionszahlungen:

Bitte melden Sie den Sterbefall möglichst umgehend mittels formlosem Schreiben und einer Sterbeurkunde bei der zuständigen Stelle, um Rückforderungen zuviel bezahlter Beträge zu vermeiden.

Rente: Sterbevierteljahr (innerhalb 4 Wochen) bzw. Witwen-/Witwer- und Waisenrente:

Das Ehepaar Spengler (Rentenberater) Tel. 0881/4179717 in Weilheim hilft bei Antragstellungen. Im Rathaus Wessobrunn bieten sie einmal im Monat ihre Dienste an. Terminvereinbarung: vorab unter Tel. 08809/31300 im Rathaus.

Pension: Wenden Sie sich an die ausbezahlende Stelle bzw. den letzten Dienstherrn; fragen Sie nach, ob evtl. ein Teil der Bestattungskosten übernommen wird.

Einwohnermeldeamt und Nachlaßgericht werden vom Standesamt verständigt.

Mit Krankenkasse, Bank und Versicherungen bitte selbst Kontakt aufnehmen.

Evtl. Änderungen: Tel., GEZ, Vereine, Kfz, Steuererklärung, Nachsendung Post